

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 135 (1969)
Heft: 10

Artikel: Zur Auswahl von Bataillons-Führungsgehilfen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-45266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ersteren Tätigkeiten ist ein gewisser Umfang des Stabes nötig, zu letzteren nicht. Die Folge davon ist, daß in einem laufenden Gefecht der Stab in einen mehr stationären Teil und einen sehr beweglichen, auf gegenwärtiges Geschehen abgestimmten zu teilen ist. Hierbei ist nicht an die grundsätzliche, wohl bei allen Armeen erfolgte Aufteilung in einen Haupt- und einen rückwärtigen Gefechtsstand gedacht, sondern nur an die Teilung des Hauptgefechtsstandes. Von ihm sollten die mehr stationären Teile weiter ab vom Geschehen in einer gewissen Ruhe arbeiten können, letztere dagegen sehr beweglich sein. Da jedoch beide voneinander abhängen, bedarf es zwischen ihnen einer sehr guten Funkverbindung. Je turbulenter die Lage, um so weiter können sie auseinanderliegen, je ruhiger, um so näher sein – bis zur völligen Zusammenlegung. Der Kommandant befindet sich immer bei dem beweglichen Teil, im folgenden «bewegliche Führungsgruppe» genannt.

Sein Führungsstil mag festlegen, wen er dazu mitnimmt, je weniger, desto besser. Er bedarf einiger Offiziere, hierunter sicher den Führungshelfen oder dessen Vertreter zur Führung der eigenen Truppe sowie einen für die Feindlage zuständigen. Dazu den Übermittlungsoffizier, damit die Verbindungen nach oben, seitwärts und nach unten immer «geölt» bleiben, und schließlich 1 oder 2 wendige Ordonnanzoffiziere; alle zusammen in etwa 4 bis 6 gepanzerten, teils geräumigen Fahrzeugen. Die Aufgabe des Kommandanten, stets im Brennpunkt selbst zu stehen, sich also auch durch Augenschein und Gehör vom Geschehen zu überzeugen, bringt ihn selten dazu, länger an einem Ort zu verweilen, ja oft in die Lage, sich selbst gegen durchgebrochenen oder luftgelandeten Feind wehren zu müssen. Er muß daher stets bereit sein, vorübergehend selbst zu kämpfen, längere Zeit nicht aus der Kleidung zu kommen und nur behelfsmäßig zu essen.

Abschließend noch ein Wort vom Verhältnis des Hauptgefechtsstandes zum rückwärtigen Kommandoposten. Ersterer – wie wir sahen, im laufenden Gefecht geteilt – läßt sich mit seinen Truppenteilen einschließen, letzterer wenn möglich nie. Der Abstand zwischen der beweglichen Führungsgruppe und den

stationären Teilen des Hauptgefechtsstandes hat also geringer zu sein als letzterer zum rückwärtigen Gefechtsstand. Dieser, noch statischer, kann sich vom Geschehen oft in über 50 km Entfernung befinden. Bei ihm gilt: Besser lange Wege als dauernder Stellungswechsel.

Normalerweise gehen Stäbe in kleine Gehöfte; diese eignen sich besser als Wälder, da sie Wasser, Unterstellmöglichkeiten (Tarnung) und besseren Schutz (Keller) bieten. Die Bildung großer Stäbe mit sogenannten inneren und äußeren Kreisen ist bei diesen Verbänden wegen des beweglich zu führenden Gefechts falsch. Leider besteht jedoch immer noch die Tendenz, die für Division und Korps sinnvollen Gliederungen auch für untere Führungsebenen in nur etwas abgewandelter Form zu übernehmen.

Dem kann nicht scharf genug entgegengetreten werden.

Ausbildung

Bewegliche Führung verlangt mitdenkende Soldaten aller Dienstgrade und einen hohen Ausbildungsstand. Abgesehen von reinem praktischen Können, müssen Entschlußfreudigkeit und schnelle persönliche Befehlsgebung immer wieder geübt werden. Um nicht zu erstarren, muß man stets neue Lagen durchüben. Auf Jahre hinaus gespielte, bis ins letzte ausgefeilte sogenannte Standardlagen sind für diese Ebenen völlig falsch und lassen das Entschluß- und Improvisationsvermögen der Führer verdorren. Das kann schließlich dazu führen, daß Führer bei Situationen, die in ihren Standardlagen nicht vorkamen, untätig, ja unfähig werden; Beispiele hierfür gibt es genügend. Es ist wichtig, Soldaten aller Dienstgrade immer wieder vor neue Situationen zu stellen und hierbei Entschluß- und Befehlsgebung zu schulen. Man sollte sich dabei jedoch für gegebene Schullösungen nicht bis zum letzten einsetzen. Es gibt für alle entscheidungsreifen Lagen stets mehrere, meist viele richtige Entschlüsse, falsche dagegen nur in geringem Ausmaß. Praktikable Entschlüsse der Übenden sind somit – auch wenn sie nicht die Schullösung treffen – ebenfalls positiv zu bewerten. Jede Führerausbildung muß auf das Meistern immer neuer Situationen ausgerichtet sein.

Zur Auswahl von Bataillons-Führungshelfen

Von Major Karl Fischer

I. Vorbemerkungen

1. Unter dem Begriff Führungshelfen des Bataillons sind zu verstehen: Bataillons-Adjutant, Bataillons-Nachrichtenoﬃzier, Nachrichten-Zugführer.

2. Die Auswahl der Führungshelfen erfolgt im Wiederholungskurs. Nach dem Besuch einer Technischen Schule I für Adjutanten beziehungsweise Nachrichtenoﬃziere werden diese als Bataillons-Adjutanten beziehungsweise Nachrichten-Zugführer eingeteilt.

Die nachstehenden Gedanken basieren auf den Verhältnissen bei der Infanterie. Ob sie ohne weiteres auf andere Waffengattungen übertragen werden können, müßte überprüft werden, erscheint indessen als durchaus möglich. Jährlich werden in den Rekrutenschulen der Infanterie eine Anzahl Unteroffiziere als Offiziersanwärter abgelehnt, weil ihnen der für einen Infanterie-Zugführer unerläßliche Schwung und das nötige Draufgängertum fehlen. Sehr oft ist es so, daß diese abgelehnten Anwärter sowohl charakterlich als auch intelligenz- und bildungsmäßig das Rüstzeug zum Offizier hätten. Ein Teil dieser Anwärter brächte alle Voraussetzungen mit, als Führungshelfe ausgezeichnete Arbeit zu leisten.

Bei vorsichtiger Schätzung dürfte mit jährlich drei oder vier Fällen pro Infanteriewaffenplatz zu rechnen sein. Für alle Infanterieschulen heißt das, daß uns sechzig bis neunzig mögliche Führungshelfen jährlich verlorengehen.

Jeder Kommandant eines Füsilierbataillons wird bestätigen, daß der Ersatz von Führungshelfen, welche aus Altersgründen in die Landwehr übertreten, nicht einfach ist. Oft braucht es viel Überredungskunst, um den nötigen Nachwuchs im Bataillon sicherzustellen. Der häufigste Einwand möglicher zukünftiger Führungshelfen ist: Ich will einen Kampfzug führen, das entspricht mir besser als die Arbeit in einem Stab.

Ein weiteres negatives Argument bezieht sich auf den Grad der Führungshelfen. Vielen jungen Offizieren scheint es unlogisch, daß Arzt und Quartiermeister im Bataillonsstab den Hauptmannsgrad bekleiden, Adjutanten und Nachrichtenoﬃziere jedoch Subalternoffiziere bleiben. Die bestehenden Technischen Schulen I für Adjutanten beziehungsweise Nachrichtenoﬃziere, die 4 Wochen dauern, erlauben nur eine Grundausbildung. Ein Abverdienen in der neuen Funktion ist nicht vorgesehen. Es ist verwunderlich, wieviel in den 4 Wochen erreicht wird. Das darf jedoch nicht zum Trugschluß führen, Besseres sei nicht möglich; dies allerdings kaum mit der bestehenden

Organisation, wohl aber mit einer Neukonzeption der Ausbildung der Führungsgehilfen.

Im Moment, wo die Rekrutenschulen zu Bataillonen formiert werden, wird ein Bataillonsstab gebildet. Als wichtigste Führungsgehilfen (Adjutanten, Nachrichtenoffiziere) werden Zugführer eingesetzt, die keinerlei Ausbildung für diese Funktion mitbringen. Der abverdienende Bataillonskommandant erhält damit einen Stab, der seinen Aufgaben nicht gewachsen ist. Mit andern Worten: Der abverdienende Bataillonskommandant lernt nicht, mit einem geschulten Stab ein Bataillon zu führen.

II. Vorschlag für eine Neukonzeption

1. Den Rekrutenschulen, welche in der Hauptverlegung zu Bataillonen formiert werden, ist vom Beginn der Rekrutenschule an ein Nachrichtenzug anzugliedern. Dieser Zug ist durch einen abverdienenden Nachrichten-Zugführer zu führen (siehe Bemerkung 3). Dadurch erhalten wir ausgebildetes Personal in die Nachrichtenzüge der Bataillone und müssen nicht jedes Jahr im Wiederholungskurs Umschulungen vornehmen.

Es wäre auch möglich, daß durch die Schaffung einer Nachrichten-Rekrutenschule das gleiche Ziel erreicht werden könnte.

Ich halte die erste Lösung für besser, weil der Nachrichtenzug so während der ganzen Rekrutenschule im Bataillon integriert ist.

2. Am Ende der Rekrutenschule können Unteroffiziere sowohl aus dem Nachrichtenzug als auch aus den Kompagnien zum Besuch einer Offiziersschule für Führungsgehilfen vorgeschlagen werden.

3. Den bestehenden Offiziersschulen sind Klassen für Führungsgehilfen anzugliedern. Der grundsätzliche Unterricht sollte der gleiche sein wie derjenige der angehenden Kampfzugführer. Daneben könnte der fachtechnische Unterricht erfolgen (Stoff der Technischen Schule I mit mehr Wiederholungen und Vertiefungsmöglichkeiten).

4. Durch den Dienst als Kanzleichef könnte der angehende Bataillons-Adjutant mit vielen administrativen Aufgaben betraut werden und dadurch den Administrator der Rekrutenschule merklich entlasten.

Mit Formierung des Schulbataillons wäre ein Stabszug zu bilden, welcher sowohl das Bewachungspersonal für den Kommandoposten als auch Büropersonal und die Offiziersordonnanzen umfassen könnte. Als Stabs-Zugführer würde der abverdienende Bataillons-Adjutant die Verantwortung für Einrichtung, Schutz und Betrieb des Kommandopostens übernehmen. Dadurch würde der Kommandant der Stabskompagnie entlastet und könnte sich vermehrt seiner Funktion als Verantwortlicher für Nach- und Rückschub widmen.

5. Der abverdienende Nachrichten-Zugführer ist verantwortlich für Erziehung und Ausbildung des Nachrichtenzuges.

6. Durch den Einsatz als Stellvertreter des Kommandanten der Stabskompagnie und Stabs-Zugführer wäre eine wirksame Entlastung des Kommandanten der Stabskompagnie erreicht (siehe Bemerkung 4). Außerdem könnte hier entschieden werden, ob der Stabs-Zugführer über die Fähigkeiten verfügt, die für einen Bataillons-Adjutanten unerlässlich sind. Im fünften Wiederholungskurs könnte der Vorschlag zum Besuch einer Zentralschule I für Bataillons-Adjutanten erworben werden.

7. Im fünften Wiederholungskurs könnte der Vorschlag zum Besuch einer Zentralschule I für Bataillons-Nachrichtenoffiziere erworben werden.

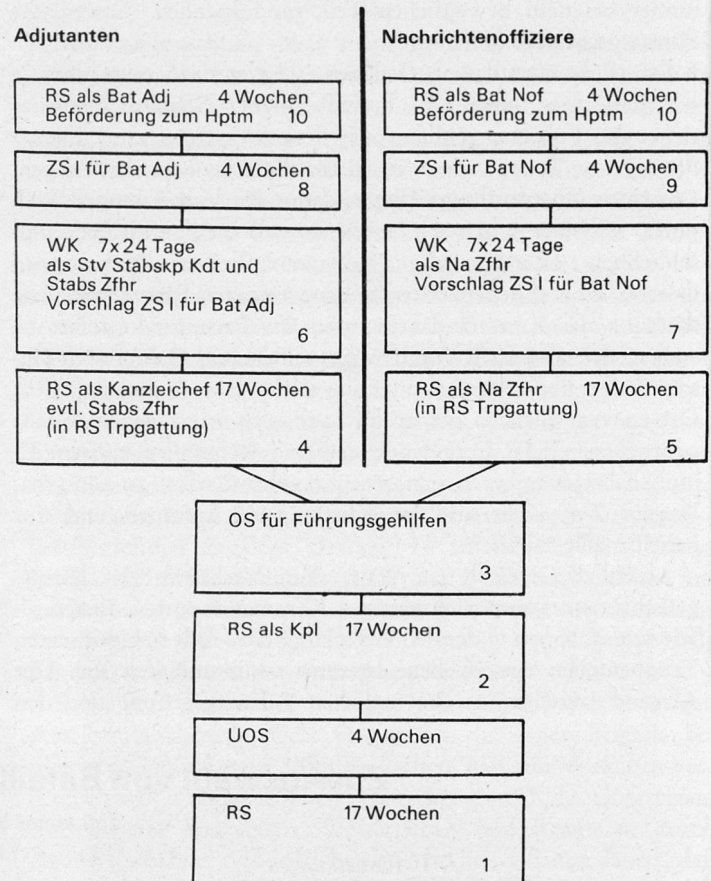
8. Zentralschule I für Bataillons-Adjutanten ersetzt die bisherige Technische Schule I für Bataillons-Adjutanten. Hier

könnten personelle und administrative Kriegs- und Wiederholungskurs-Vorbereitungen unterrichtet werden, außerdem sollte eine Schulung in Befehlsredaktion erfolgen.

9. Zentralschule I für Bataillons-Nachrichtenoffiziere ersetzt die bisherige Technische Schule I für Nachrichtenoffiziere. Unter anderem sollten Anlage und Durchführung von Rahmen- und Funkerführungsübungen geschult werden.

10. Rekrutenschulen als Bataillons-Adjutanten beziehungsweise Nachrichtenoffiziere während der Zeit, wo das Schulbataillon gebildet ist, analog dem Abverdienen des Grades durch die Kommandanten der Stabskompagnie. Dadurch könnte dem

Schema der Dienstleistungen



abverdienenden Bataillonskommandanten ein funktionsfähiger Stab zur Verfügung gestellt werden. Außerdem stände einer Beförderung zum Hauptmann nichts im Wege, da die Führungsgehilfen die gleichen Dienstleistungen zu erbringen hätten wie die Kommandanten der Stabskompagnien.

III. Schlußbemerkungen

Die hier vorgelegte Neukonzeption der Ausbildung für Führungsgehilfen bezieht sich auf die Stufe Bataillon. Eine entsprechende Fortsetzung auf höherer Stufe dürfte ohne weiteres möglich sein.

Wesentlich sind vor allem zwei Gesichtspunkte:

1. Ausschöpfung der Reserve an Begabten;
2. Größere Zeitdauer, während welcher die nach diesem Vorschlag ausgebildeten Führungsgehilfen im Stab zur Verfügung stehen. (Zur Zeit: Technische Schule I für Adjutanten beziehungsweise Nachrichtenoffiziere im vierten oder fünften Leutnantsjahr, das heißt mit 26 bis 27 Jahren. Es verbleiben also nur 5 bis 6 Jahre Tätigkeit im Auszug.)